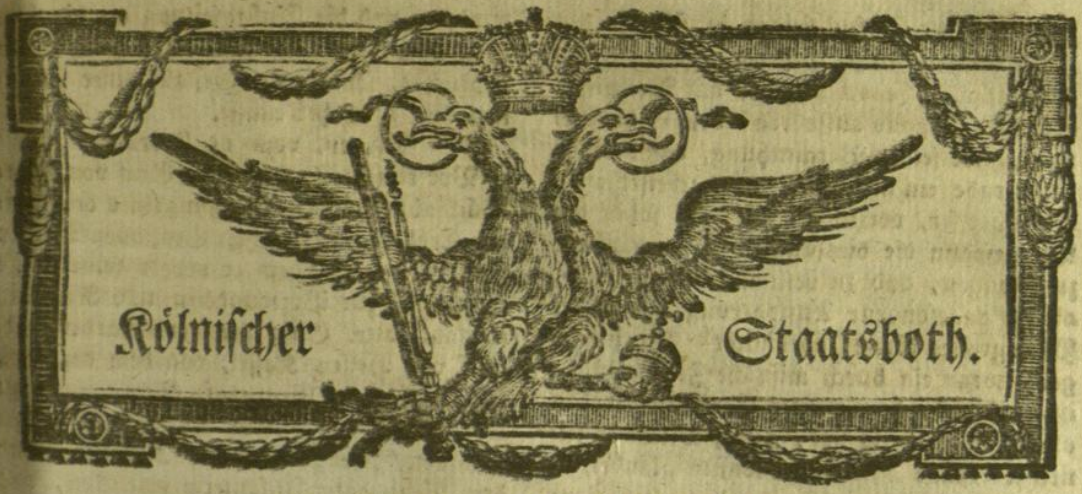


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

27tes Stuck, Samstag den 3ten März 1787.

Aus Ungarn, vom 18 Febr.

In Verfolge jener allerhöchsten Normalverordnung, welche in Ansehung der fürlichern Leitung der politischen Geschäffte in sämmtlichen Komitaten Ungarns, und der dazu gehörigen Provinzen allen löbl. Gespannschaften unterm 20sten Junius v. J. mitgetheilt worden ist, haben se. Majestät zu mehrerer Festsetzung und vollkommenen Zustandebringung des bereits angeordneten, theils in Bezug auf die praktische Manipulirungsart selbst, theils aber über den künftigen Personal- und Salarialstand, dann übrige hieher gehörigen Gegenstände noch folgendes allerhöchst zu entschliesen geruhet, und zwar erstens, in Betreffe der Behandlungsart der Geschäffte. 1) Von Behandlung des Justialis. Zur Behandlung des Justizialis bei den Komitaten haben se. Maj. eigene Filialjustiz-Behörden zu gutbestellen befunden, so daß die politischen Komitatsbeamten von allen Admonizionen, Exhibizionen, Exekuzionen, Okulats-Revidirung-Interventirungen bei dem Herrnstule, mit einem Worte von allen in das Justitzfach einschlagenden Amtshandlungen enthoben, und lediglich für das politische Fach vorbehalten, die Justitzialgegenstände hingegen durch besondere Individuen vertreten werden sollen. 2) Von Behandlung der Urbarialien. Wegen der Behandlungsart der Urbarialgeschäffte wird ein eigenes Unterthans-Patent nächstens nachfolgen, bis wohin nach vorhandenen das Urbarialsach betreffenden Normalien fürgegangen werden muß. 3) Von Behandlung der Adelschafts-Angelegenheiten. Die Adelschaftsangelegenheiten sind durch den Vicegespann mit Zuratheziehung des 2 Vicegespanns und Notarii nach den bereits bestehenden allerhöchsten Entschliesungen, wie die Nobilität von jenen, deren Vorältern per Injurias temporum, oder erstere selbst in Bauernstand versetzet worden, zu erproben sei, zu behandeln. — Da sich jedoch der Fall öfters ergeben hat, daß Leute vom Bauernstande sich die Vorrechte des Adels angemaaset, und dadurch die Kontribuzionsfreiheit erschlichen haben, und aus dieser Ursache es bisher des Fisci Magistratualis vorzügliche Pflicht war, solche Pseudo Nobiles zur Erweisung des Adels aufzufodern, und die von selben beigebrachten Proben in das klare Licht zu setzen, so hat sich jeder Vicegespann hierinfalls nachstehendes immer wohl gegenwärtig zu halten, und

zwar daß der Fiskus keinen in Besitze des Adels befindlichen zur Erprobung seines Adels eigenmächtig, sondern immer mit Vorwissen des Vicegespanns auffodern, dem er die Beweggründe seiner Vermuthung, daß der aufzufoderade ein unächter, oder zweifelhaftig Adelicher sei, vorzulegen hat, wo sohin der Vicegespann die diesfälligen Beweggründe zu erwägen, und zu bestimmen haben wird, ob die angesonnene Auffoderung des Fisci Platz greifen könne, oder nicht? Da hingegen, wenn ein durch mißliche Zeitumstände in Bauernstand versetzter Edelman Proben ausfindig gemacht hat, durch welche er seinen Adelstand darthun zu können glaubet, so hat selbiger solche nebst einer doppelten Konsignazion seiner bei Handen habenden hierzu gehörigen Urkunden dem Vicegespanne einzureichen, welcher nach genauer Uebersehung der diesfälligen Urkunden zur Sicherheit des Erhibenten demselben ein Konsignazionsexemplar untersertigter allsogleich einzuhändigen, und sohin gedachte Beweise dem Fiskalen zur genauen Prüfung zu übergeben, dieser aber nach reifer Erwägung derselben seinen Bericht schriftlich abzufassen, und in selbigem so kurz, als immer möglich, die Beweggründe, aus welchen er glaubt, daß der seinen Adelstand erproben wollende den hierwegen bestehenden Normalien ein Genüge geleistet habe oder nicht, auszuführen; endlich aber der Vicegespann obgesagtermaasen nach genommener Einsicht des ganzen Hergangs der Sache seine Meinung über den Bericht des Fiskalen, mit Vermeidung aller unnöthigen Weitläuftigkeiten, bündig und klar abfassen zu lassen, und der königl. Statthalterei zum weitern Ermessen einzuschicken haben wird. Aus dieser allerhöchsten Anordnung folgert sich von selbst, daß fernerhin die Adelschaftsgegenstände nicht wie bis jetzt in forma processuali aufgenommen, sondern gleich andern politischen Geschäfften behandelt, von den Parteien die Beweisurkunden dem Vicegespanne vorgelegt, durch denselben mit Zuziehung der obberührten Individuen beurtheilt werden, und die Einbegleitung an die Landesstelle nicht per modum eines gerichtlichen Spruches, sondern in Gestallt einer Wohlmeinung geschehen müsse.

Minden, vom 18 Februar.

Vor einigen Tagen ist der Graf von Lippe-Bückenburg mit Hinterlassung eines dreijährigen Erbherrn, und zwoer Gräfinnen Töchter verstorben, nachdem er vorher seine junge Gemahlin zur Vormünderin und Regentin ernannt hatte. Ganz unerwartet hat der Landgraf von Hessen-Kassel, von dem der Lippische Antheil der Grafschaft Schaumburg zu Lehen geht, von diesem Antheile Besitz genommen, zwei Regimenter Kavallerie und drei Regimenter Infanterie einrücken, und sich von den gräfl. Bedienten den Eid der Treue schwören lassen. Der junge Erbherr und das Archiv sind in der Nacht gerettet worden, und befinden sich nebst einem bückeburgischen geheimen Rathe allhier; die verwittwete Gräfin aber hat auf dem Schlesse Arrest. Zu Begründung dieses Verfahrens wird von hessischer Seite angegeben, daß schon der verstorbene Graf kein Erbfolgfähiger Besitzer gewesen, indem er von einer N. N. von Friesenhausen gebohren sei; obgleich, nach bückenburgischer Behauptung, das Erbfolgerecht desselben durch zwei Urtheile der Reichsgerichte zu seinem Vortheile entschieden worden ist. Jetzt liegen zu Bückeburg drei Regimenter Infanterie, wovon morgen das Regiment von Bose nach Stadthagen rückt, dagegen aber das Korps durch einen Zug Artillerie und drei Regimenter Kavallerie, welche morgen einrücken sollen, verstärkt werden wird.

Aus Westphalen, vom 26 Febr.

Die Besetzung der Grafschaft Schaumburg durch hessische Truppen erregt Aufmerksamkeit. Zu Bückeburg ist bereits dem Herrn Landgrafen gehuldiget worden. Die verwittwete Frau Gräfin ist noch in Bückeburg, aber der Erbgraf ist nach Minden gebracht worden. Es heist, der König von Preusen sei zum Vormunde des jungen Grafen erbe-

then worden, und im Lehenbriefe sei ein Fehler, woraus das Haus Hessen ein Recht zur Besitznehmung herleite. Es sollen auch hannöverische Truppen im Anmarsche gewesen sein. Nach Wien und Berlin sind Staffeten abgeschickt worden, und zwischen einigen Kabinetern ist wegen dieser Besitznehmung, wie man hört, eine Unterhandlung.

Konstantinopel, vom 25 Jänner.

Seit einigen Tagen geht hier das allgemeine Gerücht, in der letzten Versammlung des Divans sei beschlossen worden, alle derwischen, und mahomedanischen Mönchenorden im ganzen Umfange des türkischen Gebietes aufzuheben. Die Ursache davon soll sein, weil sie sich nicht allein von der Lehre ihres Stifters so sehr entfernet hätten, daß dieselbe kaum noch kenntbar sei: sondern weil sie auch bei vorkommenden Gelegenheiten allezeit die ersten sein, welche Unruhen im Staate anzettelten, und dieselben zur augenscheinlicher Gefahr eines baldigen Umsturzes des ganzen Reichs darin unterhielten. Der Mufti ist hierüber anfänglich in einen gerechten Amtseifer gerathen: allein nachher soll er die Sache mit kalterm Blute überlegt, und in einer Privataudienz beim Grosherrn erkläret haben, daß er zu allem, was man von ihm fodern würde, willig die Hände bieten würde. Der hier residirende preussische Geschäfteträger hat die angenehme Nachricht erhalten, daß ihn der König zum Gesandten, und geheimen Rathe erhoben habe. Seit einiger Zeit ist es hier sehr kalt gewesen, auch ist viel Schnee gefallen. Es ist dieses ein wahres Glück für uns, indem die Pest schon wieder so stark ausgebrochen war, daß sie viele Menschen wegraffte. Nun wird sich die Wuth wohl legen.

Lissabon, vom 29 Jänner.

Der englische Minister, Herr Fawkener, ist mit dem ordentlichen Packetboote nach London gegangen, da die Fregatte, welche ihn abholen sollte, bis itzt noch nicht angekommen ist. Dieser Herr ist hier von dem Hofe sehr geschätzt worden, und die Königin hat ihm bei seinem Abschiede das Geschenk gegeben, welches die Minister vom zweiten Range gewöhnlich erhalten; nämlich 10 Stangen Gold, ohngefähr 6000 holländische Gulden werth.

Köln, vom 2 März.

Se. kurfürstliche Durchlaucht, unser hochwürdigster Erzbischof, und gnädigster Herr sind heute Nachmittages gegen 3 Uhr in erwünschtestem Wohlsein in unsern Ringmauern eingetroffen, und werden Morgen, dem Vernehmen nach, die heil. Weihungen in höchsteigener Person zu ertheilen geruhen.

Ungeachtet der Bewegungen, welche man hier und da unter den russischen Truppen bemerket, versichern doch die zuverlaßigsten Nachrichten, daß wenigstens noch zur Zeit an keinen Türkenkrieg zu denken sei. Das Interesse der mehresten Seemächte würde zu sehr dabei leiden, wenn sie bei dem Projekte ruhig blieben, die ottomannische Pforte zu Grunde zu richten. Frankreichs Politik hat unter solchen Umständen noch nie ihre Wirkung verfehlt, und der Verlust des grossen Vergennes läßt auch hierin keine Veränderung befürchten. Das friedliche System was dieser würdige Staatsmann eingeführet hat, wird beibehalten, und verbürget unserm Welttheile noch ferner Ruhe.

Die in verschiedenen öffentlichen Blättern gestandene, und mit den heftigsten Klagen angefüllte Vorstellung der baierischen Landschaft an ihren Fürsten ist eine bloße Erfindung eines Verläumders gewesen, welche keinen Glauben, sondern vielmehr alle Verachtung verdienet.

* Emmerich, vom 27 Februar.

Gestern Abends um 7 Uhr ist Heinrich Claessen der jüngere von hier nach Amsterdam abgefahren.

Besondere Anzeigen.

1) Donnerstag den 8ten März sollen zu Mülheim am Rheine eine Partei extra guter 1775, 79, 80, 81, und 82er Rhein- und Moselweine, wie auch einige Fässer Bleichart, desgleichen eine grose Partei lediger Stückfässer, Zuläste, eiser-

ten Reifen, ferner allerhand Kellergeräthe, als Winden, Pumpen, Heber ꝛc. den Meistbietenden aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und damit oben auf der Wallstraße in der Behausung Nro. 24 des Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht werden. Kaufslustige werden also dazu beßtens eingeladen.

2) Donnerstag den 8ten laufenden Monaths März Nachmittags um 2 Uhr wird in Bonn aus freier Hand in der Behausung der Frau Geheimräthin von Kempis eine Partei Bleichartweine von verschiedenen Jahrgängen, auch einige 82er alte Königswinter und Oberdollendorfer Gewächs gegen baare Zahlung den Rthlr. zu 60 Stüber verkauft werden.

3) Vereideter Wein- und Spezereimakler Joh. Abraham Jansen wird Donnerstag den 15ten dieses laufenden Monaths März Nachmittags um 3 Uhr in der Leinenweberzunft nächst bei der Wollküche 5 Stück, und einen Zulast 82er von den beßten Rheinweinen, einen Zulast 62er Niersteiner, 2 Fuder Moseler Wehlner 79er, sodann einige Zuläst rothen 83, 84, 85, und 86er Erpeler, und Königswinter aussteigern, und zuschlagen.

4) Aufm Häumarkte gegen der Börse über steht das zur goldenen Sonne genannte Haus, mit zween Kellern, darin sich ein schöner Backofen befindet, und einem Vorhause mit täglichen Zimmern, einer Kuche mit zwei Pumpen, Regen- und Brunnenwasser, oberhalb mit sieben angenehmen Zimmern, zwei Speichern, alles in schönstem und beßtem Stande versehen, aus freier Hand auf Montag den 5ten März Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Herrn Hauptmannes Mäurer aufm Häumarkte neben der Fleischhalle dem Meistbietenden zu verkaufen.

5) Frische eingemachte Bremer Pricken sind gegen einen billigen Preis bei Herrn Joh. Theod. Krott allhier in der Hölle zu haben.

6) In der Haasischen Buchhandlung allhier an den 4 Winden, und zu Bonn in seiner Buchhandlung bei Hrn. Zambona ist zu haben: Preces Autentiqués Relatives à la Negotiation confice a Mr. le Comte de Goerz, Ministre d'etat de sa Majesté le Roi de Prusse & a Mr. de Rayneval Conteiller d'etat de sa Majesté tres Chrétienne, in französisch- und holländischer Sprache gr. 4. 1787 das Stück zu 25 Stüber.

7) Kürzlich ist der wohlberühmte Vögelhändler Namens J. H. A. Eckerman mit einer ansehnlicher Partei extra schöner sächsischer Karnarivögel (welche die beßten Stimmen von Nachtigalen angeben) allhier zu Köln angekommen; die Herren Liebhaber können den ganzen Tag bis 10 Uhren ankaufen, weil die Vögel bei der Nacht sowohl, als auch des Tages singen. Sein Logie ist Herrn Zündorff im rothen Brauhause auf Mariminenstraße.

8) J. J. Imhof, Bildhauer auf der Breitestraße nächst dem Palast in Köln am Rhein machet allen Herrschaften und Kunstliebhabern hierdurch bekannt, daß bei ihm wirklich und fertig alle mögliche Arten von Standbildern (ausser Statuen) Büsten, Gruppen, Köpfen, Ueberaturen, Süporten, in erhabener Arbeit, Karrikaturen, Allegorien, Sinnbildern, Verzierungen ꝛc. auf Befehl und Anzeige, in gebackener Erde, für Gärten, in Höfen, in Häusern und in Zimmern um die billigsten und wohlfeilsten Preise zu haben sind. Auch verfertigt er nach Verlangen alle Arten von Figuren, Bildnissen der Heiligen und Verzierungen in gebackener Erde für Kirchen um die wohlfeilsten Preise. Alle diese aus gebackenen Figuren, Vasen ꝛc. sind nicht formäßig geformt, sondern aus freier Hand in beßten antiken Geschmack, nach dem wahren Costüme und nach einer richtigen Zeichnung verfertigt; dem ungeachtet soll doch der Preis von dem Stücke ganz billig sein. Alle Figuren sind den dauerhaft gebacken, so, daß dieselben viele Jahre der Witterung aller Jahrszeiten unbeschädigt können ausgestellt sein. Man muß nur Vorsicht bei herannahendem Winter gebrauchen, daß man die in Gärten, und sonst der freien Luft ausgestellten Figuren ꝛc. mit Strohe vorsichtig umwickelt, und erst im Frühjahre davon von ihrer Strohdecke entblößt. Alle die aus Erde gebackenen Figuren, Gefäse und Verzierungen werden mit weisser Farbe angestrichen.

3) Georg Friederichs in der Schildergasse im goldenen Hirsche wohnhaft zeiget dem geehrten Publikum an, daß er nicht allein die Flecken aus allen Zitzen ausmachet, wie auch selbige nach verschiedener Art färbet, als Rosen und Carmeinroth, und gelb, auch alles Seidenzeug wasch so daß es wie neu wird. Er waschet Westen ohne auseinander zu schneiden.

Kölnischer Wechselkurs vom 2 März in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	161 5/8.	
- - 2 Mon. dato -	160 1/2.	
Rotterd. kurze Sicht -	161 3/8.	
- - 2 Mon. dato -	160 1/4.	
Paris - - - - - -	88.	87 3/5
Bourdeaux - - -	87 7/5.	
Ffurt. - - - - - -	pary	